

Zeitschrift für das gesamte
REDITWESEN

75. Jahrgang · 1. November 2022

21-2022

**Digitaler
Sonderdruck**

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

REGULATORIK UND BANKENAUF SICHT

ESG-Faktoren im Status der Sanierung

Jan B. Töppe / Christian Golnik

Jan B. Töppe / Christian Golnik

ESG-Faktoren im Status der Sanierung

Die Folgen des Klimawandels und daraus resultierende gesellschaftliche Ansprüche an soziale oder ethische Standards rücken in der heutigen Zeit und Wirtschaft verstärkt in den Fokus. Nicht zuletzt die Flutkatastrophe an der Ahr im vergangenen Jahr und die erst zuletzt erlebte Dürre in Deutschland haben uns die immensen Risiken für Mensch, Gesellschaft und insbesondere die Wirtschaft vor Augen geführt.

Derartige Risiken geraten daher auch vonseiten der Bankenaufsicht zunehmend in den Blick. Nachhaltigkeitselemente aus den Faktoren Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) bilden dabei als Nachhaltigkeitsrisiken (kurz: ESG-Risiken) im aktuellen Änderungs-

entwurf der MaRisk vom 26. September 2022 einen zentralen Schwerpunkt. Zwar werden ESG-Risiken wie auch im BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹⁾ nicht als eine eigenständige Risikoart konzipiert, sie können sich aber als wesentliche negative Risikotreiber auf bestehende Risiken wie Adress-, Markt-, Liquiditäts- oder operationelle Risiken auswirken und sind demnach dort in expliziter Form zu berücksichtigen. Die BaFin verlangt im Entwurf der neuen MaRisk vor allem von Geschäftsleitern und ihren Einheiten im Risikomanagement oder Kreditgeschäft, sich detailliert mit ESG-Risiken auseinanderzusetzen und nimmt sie explizit im Hinblick auf die nötigen fachlichen Anforderungen in die Pflicht.

Die Auswirkungen (einerseits strategisch) auf die Risikostrategie, Stresstests und die Steuerung und das Controlling von Risiken oder (andererseits operativ) auf den Prozess zur Kreditvergabe werden im Konsultationsentwurf konkret ausgeführt.²⁾ Im Entwurf wird auch auf die EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung verwiesen. Die bisher nur für europäisch beaufsichtigte Institute relevanten Stellen werden so auch für Less Significant Institutes (LSI) relevant, indem sie die Anforderungen an eine im Sinne der Nachhaltigkeit adäquate Kreditvergabe konkret formulieren (Abschnitt 4.3.5 der EBA-Leitlinien).³⁾

Vielfach sehen sich aber auch Kunden von Banken bereits akut und teils existenzbedrohlich mit ESG-Faktoren konfrontiert. Ihre Geschäftsmodelle „stranden“ förmlich: Seien es Landwirte, deren Ertrag unter der Dürre leidet (Umwelt), Textilhersteller, die neue Arbeits- und Lohnstandards zu erfüllen haben (Soziales) oder aber Unternehmen aller Art mit Anforderungen im Datenschutz und Vermeidung von Korruption (Governance). Kurz: Es besteht umfassender und dringender Handlungsbedarf.

Abbildung 1: Faktoren und KPIs zu ESG-Risiken

Risiken	Faktoren	KPI
Umweltrisiken (physisch)	sukzessiv: Wandel hin zu anhaltend hohen/niedrigen Temperaturen/Niederschlagsmengen punktuell: Hitze, Dürre, Waldbrand, Wind, Starkregen et cetera	Geografische Lage der Firmenkunden und relevante Produktionsstätten beziehungsweise Lieferketten sowie Immobilien beispielsweise auch als Sicherheiten Dummy zu Versicherungsschutz/ Schutzmaßnahmen
Umweltrisiken (transitorisch)	Emissionen der Treibhausgase, Güte/Art der Grundstücke und Gebäude, Nutzungsintensität von Wasser/Energie, Abfälle	Regelungen zur Mobilität von Mitarbeitenden, Scope-Messungen zur Ermittlung möglicher Ausgleichszahlungen Abfall-/Verbrauchsmengen Nutzung erneuerbarer Energien
Soziale Risiken	Arbeitsrecht/ -sicherheit, gerechte Entlohnung (vor allem Höhe), Ausbildung/Entwicklung, Liefer-/Wertschöpfungskette	Fluktuation, Ausbildungsquote/ -ausgaben, Maßnahmen zum Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG), Zertifizierungen
Governance-Risiken	Nachhaltigkeitsstrategie/ -management, Vergütungsstrukturen, Whistleblowing, Regelungen zum Datenschutz	Bestehen von speziellen Strategien beziehungsweise Arbeitsanweisungen, ESG-abhängige (Vorstands-)Vergütung Korruptionsfälle/Datenskandale

Quelle: J. B. Töppe/C. Golnik

Die ESG-Risiken

Aus der Theorie lassen sich Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt definieren:

- Risiken mit Bezug zum Faktor Umwelt (E) bestehen zum einen aus physischen Risiken, die sukzessive als anhaltender Klimawandel oder punktuell als Extremwetter (zum Beispiel Hitze, Dürre, Waldbrand, Wind, Überflutung et cetera) auf-

treten. Zum anderen bestehen sie aus den transitorischen Risiken, die sich aus dem Umbau der Wirtschaft im Rahmen der Dekarbonisierung (zum Beispiel Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen oder der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden) ergeben.

– Risiken mit Bezug zum Faktor Soziales (S) umfassen Aspekte wie Arbeits- und Sicherheitsstandards, den Umgang mit Mitarbeitenden (zum Beispiel Gesundheitsmanagement) oder aber auch die Beziehungen zu Kunden und Lieferanten im Rahmen der Wertschöpfungskette (vor allem Erfüllung von Sorgfaltspflichten).

– Risiken mit Bezug zum Faktor Unternehmensführung (G) erfassen die Einhaltung ethischer Standards im Management, die Vergütungsstrukturen oder Fälle von Korruption, Datenschutz und Whistleblowing.

Erscheinen viele dieser ESG-Elemente auf den ersten Blick noch relativ abstrakt und wenig greifbar, so lassen sie sich aber bei genauerer Betrachtung exakt messen und dann auch durch die Verantwortlichen steuern. Abbildung 1 zeigt hierzu mögliche Key Performance Indicators (KPI).

Anforderungen im Rahmen der Sanierung

Explizite Anforderungen zu ESG-Elementen in den MaRisk-Passagen BTO 1.2.4 (Intensivbetreuung) und BTO 1.2.5 (Behandlung von Problemkrediten) finden sich im neuen Änderungsentwurf der MaRisk jedoch nicht. Implizit lassen sie sich jedoch relativ gut ableiten. So werden dort konkrete Kriterien für die jeweilige Einstufung und Maßnahmen für den Umgang der Bank mit ihrem in Schwierigkeiten geratenen Kunden gefordert. Es wird der Umgang mit Sicherheiten (Werthaltigkeit) thematisiert und es kommen Aspekte zu Sanierungsspezialisten und -konzepten zur Sprache. Unterstellt man die Bedeutung von ESG-Risiken, lassen sich nahezu sämtliche ESG-KPIs nutzen und so ein um den Umgang mit ESG-Faktoren erweitertes Kompetenzprofil an die Beteiligten formulieren.

Schon heute finden sich Beispiele für sogenannte Stranded Assets,⁴⁾ deren Zukunftsfähigkeit aufgrund von Umwelteinflüssen, gesetzlichen Rahmenbedingungen oder dem Wandel von gesellschaftlichen Normen sowie Verbraucherpräferenzen nicht mehr gegeben ist. Im Zusammenhang mit ESG-Risiken können dies Ackerflächen für Getreide- oder Gemüseanbau (Faktor Hitze/Dürre), Kraftwerke mit fossilen Brennstoffen (Faktor Emissionen/Treibhausgase) oder Produktions- und Lieferantenstandorte in Ländern mit geringen Sozialstandards (Faktor LkSG) sein. Eine Hilfestellung, um diese Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren und gegebenenfalls doch noch mithilfe von Investitionen in Technologie und Modernisierung zu entwickeln, kann die erweiterte Taxonomie der Platform on Sustainable Finance bieten.⁵⁾ Darin werden fünf Bereiche unterteilt (Abbildung 2).

Ein wichtiger Punkt ist dabei, welche Wirtschaftstätigkeit ein Kunde in Bezug auf Nachhaltigkeit hat und wie dieser Standpunkt durch technologische Fortentwicklung gegebenenfalls verbessert werden kann. So können zwar Stromerzeuger mit fossilen Ressourcen nur schwerlich vom roten in den gelben Bereich hin entwickelt werden. Jedoch können sich zum Beispiel Tankstellen durch die Umstellung auf alternative Energiequellen ohne wesentliche Bedenken zum gelben oder gar grünen Bereich hin verbessern. Sollte im Rahmen der Sanierung von Kunden auffallen, dass ESG-Faktoren wesentlich für die wirtschaftliche Schiefelage waren, so lassen sich somit aus der erweiterten Taxonomie Handlungsimpulse ziehen. Dies können insbesondere der Ausstieg (Abwicklung) aus dem Engagement oder die Transformation beziehungsweise Entwicklung des Kunden durch neue Technologien sowie durch Modernisierung sein.

Weitere Tätigkeiten/Branchen im Fokus von ESG-Risiken

Es zeichnet sich eine absehbare Zunahme von Insolvenzen oder zumindest existenzielle Bedrohungen bei Bäckereien und in der Gastronomie ab. Für sie sind zu-



Foto: AWADO GmbH



Jan B. Töppe

Sprecher der Geschäftsführung, AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover



Foto: AWADO GmbH



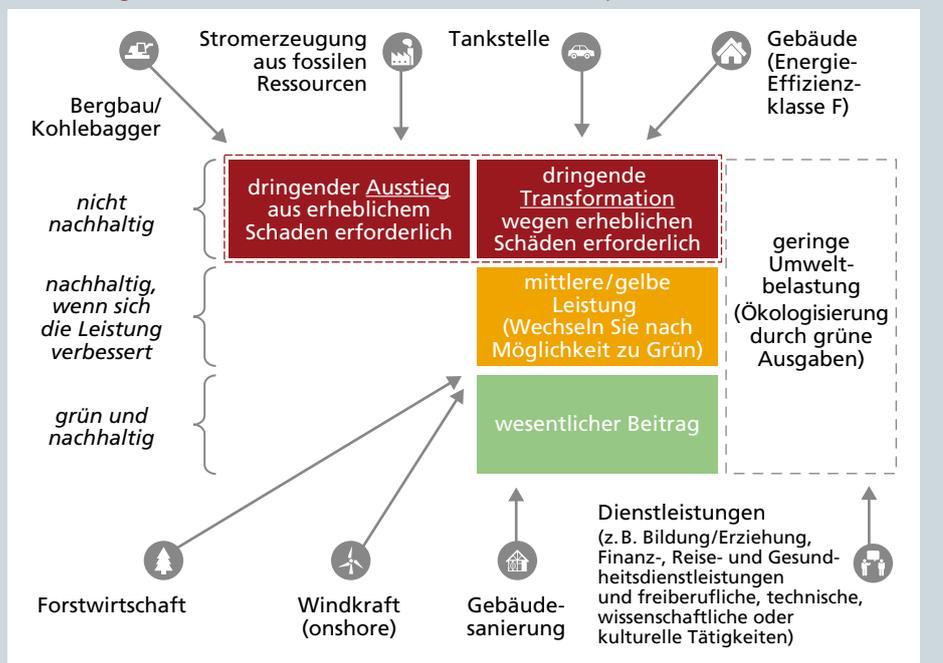
Dr. Christian Golnik

Referent Sustainability Services – Engagement, AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf

Die Folgen des Klimawandels sind vielfältig zu spüren. Daher geraten ESG-Risiken auch zunehmend in den Blick der Bankenaufsicht. Somit bilden die Nachhaltigkeitsrisiken laut den Autoren auch im aktuellen Änderungsentwurf der MaRisk vom 26. September 2022 einen zentralen Schwerpunkt. So verlange die BaFin im Entwurf der neuen MaRisk vor allem von Geschäftsleitern und dem Risikomanagement sowie dem Kreditgeschäft, sich detailliert mit den Risiken auseinanderzusetzen. Töppe und Golnik weisen darauf hin, dass sich Kunden von Banken diesen Risiken teilweise schon akut ausgesetzt sehen, in manchen Fällen auch existenzbedrohend. Sie betonen daher, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Gemäß den neuen Anforderungen müssten im Kreditprozess die Markteinheiten und die Marktfolge eine strukturierte Sammlung von ESG-Informationen sicherstellen und bewerten, um fundierte Kreditentscheidungen zu ermöglichen. (Red.)

nehmende Rohstoffpreise infolge von Dürren und Flutschäden (E/physisch), steigende Energiepreise (E/transitorisch), erhöhte Standards und Anforderungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und regionale Bioqualität (S) sicherlich nicht unwesentliche Faktoren. Jedoch kann vielen dieser Risiken mithilfe von Versicherungen, technologischer Modernisierung oder Zertifizierungen (Arbeitgeberqualität/regionale Wertschöpfungsketten einschließlich Energieerzeugung) begegnet werden.

Abbildung 2: Erweiterte Taxonomie inklusive Beispiele



Quelle: Plattform on Sustainable Finance⁶⁾

Streitfragen im Kontext der Energieeffizienz bei Förderungen sowie hohe Heiz- und Energiekosten spielen in der Immobilienwirtschaft (inklusive Gebäudesanierung) derzeit eine wichtige Rolle. So können Extremwetterbedingungen wie Überflutungen und Stürme (E/physisch) zu tatsächlichen Schäden an den Immobilien führen. Auch bewirken die Einführung erhöhter gesetzlicher Mindeststandards und steigender Energiekosten (E/transitorisch) bei alten Gebäuden zumeist einen erheblichen Wertverlust. Mithilfe des Einsatzes von Versicherungen gegen Elementarschäden oder der Modernisierung (Isolierung) bestehender Anlagen sollten sich jedoch Fortschritte erzielen lassen.

Als eine in Deutschland wichtige Branche stand und steht die Automobilindustrie (inklusive Zulieferer) vor wichtigen Weichenstellungen. Zeigten sich bisher Herausforderungen im Wandel zur E-Mobilität und zum vernetzten Auto sowie dem Mangel an Microchips. So sind in Zusammenhang mit ökologischen Faktoren die Verschärfung von Treibhausgas-Regularien sowie der Verteuerung von Energie (E/transitorisch) zu nennen. Aber auch weitere Faktoren wie der Wandel der Verbraucherpräferenzen hin zur E-Mobilität

(S) oder die Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (S/G) führen zu einem Ausmaß an Wandlungsbedarf und damit zu Risiken. Um diesen ESG-Risikofaktoren zu begegnen, kann beziehungsweise muss dort mit einer Modernisierung der Anlagen (das heißt Energieeffizienz), einem Wandel im Angebot und der Professionalisierung im Lieferantenmanagement reagiert werden.

Betreuungs- und Sanierungsverständnis

Die neuen aufsichtlichen Anforderungen verlangen wie gezeigt eine deutlich tiefer greifende Auseinandersetzung mit ESG-Faktoren als dies bisher der Fall war. Dem Kreditgeschäft kommt aufgrund des noch immer finanzierungslastigen Geschäftsmodells von deutschen Banken – sei es innerhalb des Kreditvergabeprozesses oder wie gezeigt im Rahmen der Sanierung – eine wesentliche Rolle zu. Dafür müssen jedoch ESG-Faktoren gemessen und die Mitarbeitenden in Banken fachlich-kompetent damit umgehen können. So müssen gemäß den neuen Anforderungen an die Kreditprozesse die Markteinheiten und die Marktfolge eine

strukturierte Sammlung von ESG-Informationen garantieren und sachgerecht bewerten. Damit werden fundierte Kreditentscheidungen möglich und das Risikomanagement erhält die Basis für die Steuerung und Kontrolle dieser Risiken.

Dabei reicht es nicht aus, nur die erforderlichen ESG-Daten zu sammeln und in der IT der Bank zu hinterlegen. Insgesamt sind bankinterne Kompetenzen sukzessive aufzubauen und die Kunden bereits heute auf die gegebenen Anforderungen vorzubereiten. Im Idealfall bleibt den betreffenden Geschäftsmodellen genau durch die gezielte Vorbereitung eine Handbreit Wasser unter dem Kiel, um nicht zu „stranden“. Diesen Nutzen für sich und ihre Kunden zu stiften, dürfen sich serviceorientierte Institute in der aktuellen Zeit nicht nehmen lassen.

Fußnoten

- 1) Vgl. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2019): Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken – Stand: 13.01.2020, URL: https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_Nachhaltigkeitsrisiken.pdf?sessionid=A0F47201287F55313BCD0DC51C3C519B.1_cid503?__blob=publicationFile&v=14 [17.10.2022]
- 2) Vgl. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2022): Entwurf der Änderungsversion zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk. Erläuterung zum Rundschreiben, URL: https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Konsultation/2022/dl_kon_06_22_MaRisk.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [12.10.2022]
- 3) Vgl. European Banking Authority (2020): Final Report – Guidelines on Loan Origination and Monitoring, EBA/GL/2020/06, 29. Mai 2020, URL: https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Publications/Guidelines/2020/Guidelines%20on%20loan%20origination%20and%20monitoring/884283/EBA%20GL%202020%2006%20Final%20Report%20on%20GL%20on%20loan%20origination%20and%20monitoring.pdf [12.10.2022].
- 4) Hierbei handelt es sich um „Vermögenswerte (z.B. Unternehmensanteile, Technische Anlagen oder (Rohstoff-)Vorräte), deren Ertragskraft oder Marktwert unerwartet drastisch sinkt, bis hin zu ihrer weitgehenden oder vollständigen Wertlosigkeit.“ (Remer, S. (2018): Stranded Assets, URL: <https://www.gabler-banklexikon.de/definition/stranded-asset-99717/version-339732> [18.09.2022]).
- 5) Vgl. Plattform on sustainable Finance (2022): The Extended Environmental Taxonomy: Final Report on Taxonomy extension options supporting a sustainable transition, March 2022, URL: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro_banking_and_finance/documents/220329-sustainable-finance-platform-finance-report-environmental-transition-taxonomy_en.pdf [22.09.2022].
- 6) In Anlehnung an Plattform on sustainable Finance (2022): The Extended Environmental Taxonomy: Final Report on Taxonomy extension options supporting a sustainable transition, March 2022, URL: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro_banking_and_finance/documents/220329-sustainable-finance-platform-finance-report-environmental-transition-taxonomy_en.pdf [22.09.2022].